

Handlungsempfehlung: Kälberaufzucht in der Ökologischen Milchviehhaltung

Eine wirtschaftliche Milchviehproduktion hängt auch im Ökolandbau maßgeblich von einer qualitativ hochwertigen und verlustarmen Kälber- und Jungrinderaufzucht ab. Nur aus gesunden und frohwüchsigen Kälbern werden später robuste, langlebige und produktive Milchkühe. Die EU-Öko-VO schreibt zusätzlich zur gültigen Kälberhaltungsverordnung Besonderheiten vor. Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Berater.



März 2019

Haltung

- Unterbringung von Kälbern in Einzelboxen ist nach der ersten Lebenswoche verboten
- Aufzuchtssysteme sollten ein Maximum an Weidegang gewährleisten
- ständiger Zugang zu Freigelände ist vorgeschrieben
- Außenfläche* kann teilweise überdacht sein
- Auslegungen der EU-Öko-VO auf Länderebene (LÖK) unbedingt beachten

Mindestflächen für Zucht- und Mastrinder

Stallfläche		Außenfläche*
Mindest-lebendgewicht	m² je Tier	m² je Tier
Bis zu 100 kg	1,5	1,1
Bis zu 200 kg	2,5	1,9
Bis zu 350 kg	4,0	3,0
Über 350 kg	5,0 (mind. 1 je 100 kg)	3,7 (mind. 0,75 je 100 kg)

Tränke und Fütterung

- Muttermilch bevorzugt vor natürlicher Milch (Milchaustauscher nicht erlaubt, EU-Öko-VO)
- **Milch ist in den ersten Lebenswochen die fast ausschließliche Nährstoffquelle, daher tägliche Tränkmenge von mind. 8 (erste 14 Tage) bis mind. 10 Liter/Tag garantieren!!**
- Milchangebot über einen funktionstüchtigen Nuckel (d.h. Eimertränke, Milchbar oder Tränkeautomat) realisieren, täglich reinigen und Funktionstüchtigkeit kontrollieren
- Start Abtränken nicht vor dem 49. Lebenstag
- Tränkdauer von mind. 3 Monaten vorgeschrieben (EU-Öko-VO)
- Trocken und sauberes Heu von Anfang an anbieten
- Kälberkraftfutter von Anfang an anbieten zur freien Aufnahme, stellt ab dem 42./49. Lebenstag zusammen mit dem Raufutter zunehmend das wichtigste Futtermittel dar
- Futteraufnahme mit 3 Monaten (Absetzen): 2 kg Kraftfutter pro Tier und Tag anstreben

Enthornung

- Keine routinemäßige Enthornung erlaubt; Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Behörde (LALLF) auf jährlichen Antrag möglich (<https://www.lallf.de/oekologischer-landbau-handelsklassen-mio/>) bis 6. Lebenswoche, unter Einsatz von Schmerz- und Betäubungsmittel)

Betreuung

- Jedes Kalb jeden Tag mindestens einmal kontrollieren (Gesundheit → Durchfall, Husten; Allgemeinzustand, Fress- und Saufverhalten); Dokumentation

LMS Agrarberatung GmbH

Dr. Josefine Maciej (E-Mail: jmaciej@lms-beratung.de, Mobil: 0162 1387218)

Paul-Robert Schröder (E-Mail: prschoeder@lms-beratung.de, Mobil: 0162 1388069)

Netzwerk Ökologischer Landbau Mecklenburg-Vorpommern

Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV,

Projektkoordination: Ann-Christin Hillenberg (E-Mail: a.hillenberg@lfa.mvnet.de,

Telefon: 03843 789239)

Machen Sie mit und sprechen Sie uns unverbindlich an! Wir freuen uns auf Sie!

Autoren des Merkblattes:
Dr. Josefine Maciej, LMS Agrarberatung GmbH und
Dr. Bernd Losand, Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV, Institut für Tierproduktion